

<b>Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot</b>
<b>gemäß § 22 Abs 11 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")</b>
der Siemens Aktiengesellschaft Österreich
an alle Aktionäre der VA Technologie Aktiengesellschaft
<p><b>Angebot:</b> Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (<i>Prime Market</i>) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der VA Technologie Aktiengesellschaft. Unter Berücksichtigung der vom Bieter bereits mittelbar erworbenen 2.519.456 Stück Aktien richtet sich das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 12.799.584 Stück Aktien der VA Technologie Aktiengesellschaft (das "<b>Angebot</b>").</p> <p>Für den Fall, dass aufgrund der Ausübung von Optionen aus einem bereits bestehenden Aktienoptionsplan der VA Technologie Aktiengesellschaft bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist bzw bis zum Ablauf einer allfälligen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG (wie in 2.5 definiert) sog. Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital an aus einem solchen Aktienoptionsplan Berechtigte ausgegeben werden sollten, bezieht sich das Angebot auch auf diese Aktien.</p>
<b>Angebotspreis:</b> EUR 55.00 je Stückaktie (ISIN AT0000937453).
<p><b>Bedingungen:</b></p> <p>(a) Siemens verfügt nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (wie in 2.5 definiert) über mehr als 50% der auf die ständig stimmberechtigten Aktionäre entfallenden Stimmrechte (gesetzliche Bedingung).</p> <p>(b) Die Kartellbehörden der Europäischen Union, der USA und von Kanada haben den Vollzug des beabsichtigten Erwerbs der AKTIEN (wie in 2.1 definiert) freigegeben oder – mit oder ohne Auflagen – genehmigt oder geltende Sperren sind abgelaufen, ohne dass eine dieser Kartellbehörden den Vollzug des Erwerbs der AKTIEN untersagt oder einen Antrag auf gerichtliche Untersagung gestellt oder angekündigt haben.</p> <p>(c) § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA Technologie Aktiengesellschaft vom 21.09.2004 (Höchststimmrecht) wird durch Beschluss der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der VA Technologie Aktiengesellschaft bis zum spätestmöglichen Termin der Verzichtbarkeit dieser Bedingung ersatzlos aufgehoben und diese Änderung der Satzung ist in das Firmenbuch eingetragen.</p> <p>(d) Es wurde kein formales Verfahren zur Auflösung oder Liquidation der, kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren gegen die und kein Reorganisationsverfahren über VA Technologie Aktiengesellschaft eingeleitet, und es wurde auch nicht die Kon-</p>

kurseröffnung mangels Masse abgelehnt.

- (e) Es erfolgt keine Änderung der Satzung der VA Technologie Aktiengesellschaft vom 21.09.2004 (einschließlich etwa auch einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital) mit Ausnahme von Änderungen der Fassung oder der Aufhebung des Höchststimmrechts gemäß (c) oben oder Änderungen der Satzung, die von der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der VA Technologie Aktiengesellschaft mit den Stimmen des Aktionärs STB (wie in 1.1.1 definiert) (oder einer Siemens Gesellschaft, welche die Aktien der VA Technologie Aktiengesellschaft von STB erwirbt) beschlossen wird.

Der Bieter kann bis zum 20.7.2005 (Ende der kartellrechtlichen Bedingungsfrist) auf die vorstehend genannten Bedingungen (b), (d) und (e) einzeln oder insgesamt, auf die vorstehend genannte Bedingung (c) bis zum dritten Börsetag vor Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist verzichten.

Darüber hinaus werden keine Bedingungen gestellt und keine Rücktrittsvorbehalte gemacht. Zu den Bedingungen siehe im einzelnen 2.3.

**Annahmefrist:** von 13.12.2004 bis 9.2.2005 (jeweils einschließlich), d.s. 40 Börsetage.

**Annahme- und Zahlstelle:** Bank Austria Creditanstalt AG, A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13.

#### **Definitionen**

##### Bieter

Bieter ist Siemens Aktiengesellschaft Österreich, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1210 Wien, Siemensstraße 92, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 60562m (der "**Bieter**" oder "**Siemens Österreich**").

##### Zielgesellschaft

VA Technologie Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift 4031 Linz, Turmstraße 44, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Linz unter FN 67032b ("**VA TECH**").

Das Grundkapital der VA TECH beträgt EUR 111.369.420,80 und ist eingeteilt in 15.319.040 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der VA TECH in Höhe von EUR 7,27 je Stückaktie, Wertpapierkennnummer ISIN AT0000937453 (eine "**VA TECH-Aktie**" oder die "**VA TECH-Aktien**").

Die VA TECH-Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (*Prime Market*) zugelassen. Ferner werden die VA TECH-Aktien über SEAQ International (*Stock Exchange Automated Quotation System*) – einem Handelssystem für ausländische Wertpapiertitel – der Londoner Börse gehandelt. Ein Handel im Freiverkehr findet an den Börsen Berlin, Hamburg, Frankfurt, München und Stuttgart statt.

<b>1. Ausgangslage und Gründe für das Angebot</b>
<b>1.1. Ausgangslage</b>
<b>1.1.1 Rechtliche Ausgangslage</b>
<p>Siemens Österreich hat über ihre Konzerngesellschaft Kabel- und Drahtwerke Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1210 Wien, Siemensstraße 92, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 51313k ("<b>KDAG</b>"), auf der Grundlage des Kaufvertrages vom 7.11.2004 100% der Aktien an der (vormaliger Firmenwortlaut:) VICTORY Industriebeteiligung AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 235134k, von M.U.S.T. Privatstiftung und RPR Privatstiftung erworben. Die Firma von VICTORY Industriebeteiligung AG wurde unmittelbar nach Erwerb in Siemens Technologie Beteiligungen AG ("<b>STB</b>") geändert.</p> <p>STB hält 2.519.456 Stück VA TECH-Aktien, die einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten der VA TECH von 16,45% entsprechen (die "<b>Siemens-Aktien</b>").</p> <p>Weder Siemens Österreich noch mit Siemens Österreich gemeinsam vorgehende Rechtsträger (wie in 3.3 definiert) halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots darüber hinaus VA TECH-Aktien. Auch verfügen weder Siemens Österreich noch mit Siemens Österreich gemeinsam vorgehende Rechtsträger über bindende Zusagen über den Erwerb von VA TECH-Aktien.</p> <p>Österreichische Industrieholding AG, eine österreichische Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien ("<b>ÖIAG</b>"), hält 2.250.000 Stück VA TECH-Aktien, die einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten von 14,69% entsprechen.</p> <p>ÖIAG hat mehrfach öffentlich ihre grundsätzlich positive Haltung zu einem Angebot erklärt, das die Voraussetzungen ihres Privatisierungsauftrages erfüllt. Siemens Österreich stehe für die ÖIAG als stabiler Kernaktionär, durch dessen globale Präsenz und hohe Bonität eine nachhaltige Wertsteigerung der VA TECH erzielbar sein sollte (siehe APA Meldung vom 17.11.2004).</p> <p>Für die Stellung von Pflichtangeboten im Sinne des Dritten Teils von Art I des ÜbG wird in § 25 Abs 1 der Satzung der VA TECH die Schwelle mit 20% der stimmberechtigten Aktien festgesetzt. Mit dem oben beschriebenen indirekten Erwerb von 16,45% an den stimmberechtigten VA TECH-Aktien hat Siemens keine kontrollierende Beteiligung (gemäß § 22 ÜbG iVm dem 1. Abschnitt der 1. Übernahmeverordnung) an VA TECH erworben.</p> <p>Laut den an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ergangenen Meldungen so-</p>

wie anderen öffentlich zugänglichen Quellen geht Siemens davon aus, dass die folgenden Rechtsträger 5% oder mehr der VA TECH-Aktien halten:

- (a) ÖIAG: 2.250.000 Stück VA TECH-Aktien, was einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten von 14,69% entspricht;
- (b) Fidelity Management & Research Co.: 807.646 Stück VA TECH-Aktien, was einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten von 5,27% entspricht;
- (c) Goldman Sachs Asset Management International Ltd.: 791.122 Stück VA TECH-Aktien, was einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten von 5,16% entspricht.

VA TECH hält nach eigenen Angaben keine eigenen Aktien.

Demnach geht Siemens davon aus, dass 8.950.816 Stück VA TECH-Aktien, die einen Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt rund 58,43% repräsentieren, von Aktionären gehalten werden, die mit einem Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten von weniger als 5% beteiligt sind.

Es ergibt sich somit zum 18.11.2004 folgende tabellarische Übersicht über die Eigentümerstruktur der VA TECH:

<b>Aktionär</b>	<b>Zahl der Stückaktien</b>	<b>Anteil am Grundkapital und an den Stimmrechten</b>
STB	2.519.456	16,45%
ÖIAG	2.250.000	14,69%
Fidelity Management & Research Co.	807.646	5,27%
Goldman Sachs Asset Management International Ltd.	791.122	5,16%
Sonstige Aktionäre	8.950.816	58,43%
<b>Gesamt</b>	<b>15,319,040</b>	<b>100%</b>

Quelle: Wiener Börse, FactSet Research Systems Inc.

Der Vorstand der VA TECH ist auf Grund der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung, sohin bis 17.04.2007, eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und weitere Führungskräfte der VA TECH und mit dieser verbundener Unternehmen um bis zu EUR 10.905.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen

Bareinlagen zum Mindestausgabekurs von EUR 7,27 je Stückaktie zu beschließen. Die Ermächtigung kann in einem oder mehreren Schritten ausgeübt werden. Gemäß den von VA TECH auf ihrer Homepage veröffentlichten Informationen wurden Aktienoptionspläne in 2002 (bedingte Erhöhung des Grundkapitals: EUR 4.267.868,00; Ausübungspreis: EUR 25,46 je Aktie), 2003 (bedingte Erhöhung des Grundkapitals: EUR 4.948.602,00; Ausübungspreis: EUR 15,69 je Aktie) und 2004 (bedingte Erhöhung des Grundkapitals: EUR 1.688.530,00; Ausübungspreis: EUR 28,49 je Aktie) aufgelegt, wodurch das gesamte genehmigte bedingte Kapital ausgenützt wurde. Die Aktienoptionen können jeweils zu einem Drittel nach einer zweijährigen Wartezeit ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs um mindestens 15%, 20% bzw. 25% über dem Ausübungspreis liegt. Optionen können weiters frühestens zwei Jahre nach Einräumung, spätestens jedoch sechs Werktage nach Ablauf des fünften auf die Einräumung folgenden Jahres ausgeübt werden. Auf Grund der Ausübung von Aktienoptionen aus der Tranche 2002 durch 116 Berechtigte zwischen 01.06.2004 und 08.06.2004 wurde das Grundkapital am 09.06.2004 um EUR 2.319.420,80 auf EUR 111.369.420,80 durch Ausgabe von 319.040 Stückaktien (Bezugsaktien) erhöht.

#### **1.1.2 Wirtschaftliche Ausgangslage**

Siemens ist ein weltweit führendes Unternehmen der Elektronik und Elektrotechnik und steht für Innovation, Kundenorientierung und globale Wettbewerbsfähigkeit. 430.000 Mitarbeiter entwickeln und fertigen Produkte, projektieren und erstellen Systeme und Anlagen und erbringen maßgeschneiderte Dienstleistungen. In rund 190 Ländern unterstützt das vor über 150 Jahren gegründete Unternehmen seine Kunden mit innovativen Techniken und umfassendem Know-how bei der Lösung ihrer geschäftlichen und technischen Aufgaben.

Siemens hat ein breit gefächertes Geschäftsportfolio, das den Konzern gerade in schwierigen Zeiten robust macht und aus dem durch konsequente Nutzung von Synergien eine einzigartige Angebotsstärke gewonnen wird. Der Konzern ist auf den Gebieten Information and Communications, Automation and Control, Power, Transportation, Medical und Lighting tätig. Hierzu zählen unter anderem die Geschäftsbereiche Power Transmission and Distribution (PTD), Power Generation (PG) und Industrial Solutions and Services (I&S) sowie das Infrastruktur-Geschäft.

Auf Basis des vorläufigen Konzernabschlusses zum 30.9.2004 betragen der Umsatz des gesamten Siemens Konzerns EUR 75,2 Mrd. und der Jahresüberschuss nach Steuern EUR 3,4 Mrd. (siehe dazu auch 3.2).

Das Siemens Leitbild baut auf fünf Säulen auf:

- Siemens macht sich stark für seine Kunden und verschafft ihnen Vorteile im Wettbewerb.
- Siemens treibt Innovationen sowie Forschung & Entwicklung voran und ges-

taltet die Zukunft.

- Siemens steigert den Unternehmenswert und sichert damit Handlungsspielraum.
- Siemens fördert seine Mitarbeiter und motiviert diese zu Spitzenleistungen.
- Siemens trägt gesellschaftliche Verantwortung.

VA TECH ist ein Technologie- und Servicekonzern mit einem Umsatz im Jahr 2003 von ca. EUR 3,9 Mrd., mehr als 17.000 MitarbeiterInnen und einer Präsenz in weltweit über 30 Ländern. VA TECH verfügt über gute Marktpositionen in den Bereichen Metallurgietechnik und Infrastruktur. Rund 75% der Umsätze werden im Energie- und Infrastrukturbereich erwirtschaftet, ca. 25% im Bereich Metallurgietechnik. Im Geschäftsjahr 2003 erzielte VA TECH ca. 63% der Umsätze in Europa, 10% in Nordamerika und die verbleibenden 27% im Rest der Welt.

VA TECH hat in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 einen Jahresfehlbetrag ausgewiesen und keine Dividenden an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Das vom Vorstand der VA TECH für das Geschäftsjahr 2004 prognostizierte Jahresnettoergebnis beläuft sich auf rund EUR minus 65 Mio. bis EUR minus 70 Mio.

## **1.2 Gründe für das Angebot**

Siemens sieht in der Kombination mit VA TECH eine exzellente Ergänzung der vorhandenen Produkt- und Systemkompetenzen beider Häuser. Darüber hinaus kann VA TECH eine klare und überzeugende Wachstumsperspektive gegeben werden. Die geplante Übernahme von VA TECH durch Siemens Österreich bedeutet eine Stärkung des Industriestandorts Österreich. Eine solche Perspektive kann aus Sicht von Siemens Österreich kein anderer strategischer oder industrieller Investor bieten.

- Durch das Zusammengehen von VA TECH mit Siemens würden die Marktpositionen beider Partner in den Bereichen Metallurgie, Energieübertragung und -verteilung, Energieerzeugung und Infrastruktur sowohl global als auch in wichtigen regionalen Wachstumsmärkten wie Mittel- und Osteuropa wesentlich gestärkt.
- VA TECH erhielte durch das Vertriebs- und Forschungs- & Entwicklungs-(F&E) Potenzial von Siemens die strategischen Voraussetzungen, um am künftigen Wachstum der globalen Märkte erfolgreich zu partizipieren.
- Wachstum erfordert hohe Finanzkraft, wie sie Siemens bieten kann. Durch die Finanzkraft von Siemens und die aufgrund der Einbindung in den Siemens-Konzern gesteigerte Ertragskraft wird die langfristige Sicherheit der VA TECH Arbeitsplätze deutlich erhöht.
- Siemens sieht VA TECH als F&E orientiertes Unternehmen und wird F&E in

der VA TECH fördern. Siemens Österreich und ihre Tochtergesellschaften investieren bereits jetzt jährlich über EUR 600 Millionen in Forschung und Entwicklung und haben damit die höchsten F&E Aufwendungen aller Unternehmen in Österreich.

## **2. Kaufangebot**

### **2.1 Kaufgegenstand**

Das Angebot richtet sich auf sämtliche an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (*Prime Market*) zugelassenen, auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der VA TECH, jeweils mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 7,27 je Stückaktie (VA Technologie AG; ISIN AT0000937453); unter Berücksichtigung der Siemens-Aktien richtet sich das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 12.799.584 Stück VA TECH-Aktien, das entspricht einem Anteil von 83,55% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der VA TECH, einschließlich aller mit den Aktien verbundenen Rechte; dazu gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich) die Stimmrechte, die Dividendenansprüche und die Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen; für den Fall, dass aufgrund der Ausübung von Optionen aus einem bereits bestehenden VA TECH Aktienoptionsplan bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist bzw bis zum Ablauf einer allfälligen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG (siehe 2.5) sog. Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital an aus einem solchen Aktienoptionsplan Berechtigte ausgegeben werden sollten, bezieht sich das Angebot auch auf diese Aktien (insgesamt die "**AKTIEN**").

### **2.2 Kaufpreis und Preisfindung**

#### **2.2.1 Angebotspreis**

Siemens Österreich bietet den Inhabern der AKTIEN an, die AKTIEN zu einem Preis von EUR 55,00 je Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots zu kaufen und zu erwerben (der "**Angebotspreis**").

#### **2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises**

Auf den Angebotspreis finden gemäß § 22 Abs 11 ÜbG die Vorschriften über Pflichtangebote (§ 26 ÜbG) sinngemäß Anwendung. Demnach muss der Angebotspreis (a) mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (b) darf die höchste vom Bieter oder von einem mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der VA TECH nicht unterschreiten; der im Fall von (b) gesetzlich zulässige

Paketabschlag von bis zu 15% ist bei VA TECH gemäß Satzung ausgeschlossen.

Weder Siemens Österreich noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach § 23 ÜbG haben in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht oder zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots, also seit 6.11.2003, VA TECH-Aktien zu einem höheren Preis als EUR 55,00 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, also seit 6.5.2004, beträgt EUR 47,31, der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht beträgt EUR 47,84 je AKTIE. Der Angebotspreis beträgt EUR 55,00 je AKTIE und liegt damit um 16,25% über dem ungewichteten und um 14,97% über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

### **2.2.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen**

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, 5.11.2004, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 51,00. Der Angebotspreis stellt im Vergleich dazu eine Prämie von 7,84% dar. In den zwei Handelstagen vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht stieg der Kurs von EUR 49,00 (Schlusskurs 3.11.2004) auf EUR 51,00 (Schlusskurs 5.11.2004), was einem prozentualen Anstieg von 4,08% entspricht. Der Kurs ist in den Monaten davor durch die von Juli bis September 2004 kursierenden Gerüchte zu Übernahmep länen nach oben getrieben worden. So lag im Juni 2004 – d.h. kurz bevor erste Gerüchte öffentlich wurden – der gewichtete Durchschnittskurs noch bei EUR 45,18. Es ist offensichtlich, dass die Kursentwicklung in den letzten Monaten bereits zum Aufbau einer Übernahmep rämie im Preis der AKTIEN geführt hat.

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12, 24 und 36 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (8.11.2004) (in EUR) sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis (in EUR) diese Kurse übersteigt, sind nachfolgend aufgeführt:



	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>	<b>24 Monate</b>	<b>36 Monate</b>
<b>Ungewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>	49,55	47,31	39,88	30,37	28,67
<b>Angebotspreis (EUR)</b>	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
<b>Prämie (EUR)</b>	5,45	7,69	15,12	24,63	26,33
<b>Prämie in %</b>	11,01%	16,25%	37,90%	81,13%	91,83%
<b>Volumen-gewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>	49,52	47,84	40,98	35,08	33,15
<b>Angebotspreis (EUR)</b>	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
<b>Prämie (EUR)</b>	5,48	7,16	14,02	19,92	21,85
<b>Prämie in %</b>	11,07%	14,97%	34,20%	56,78%	65,93%

Quelle: Wiener Börse

#### **2.2.4 Bewertung der VA TECH**

Zur Ermittlung des Angebotspreises hat Siemens Österreich durch eine renommierte internationale Investmentbank unter anderem Bewertungen auf der Grundlage der Discounted Cashflow-Methode ("DCF") und von Unternehmens-Multiplikatoren vornehmen lassen.

Dem DCF-Verfahren liegt ein 2-Phasen-Modell zugrunde. Hierbei wurden in einem ersten Schritt die "Free Cash Flows" der VA TECH für einen festen Planungszeitraum auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (Equity Research Reports von Analysten) errechnet. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem zukünftige Umsatzerlöse, das Wettbewerbsumfeld, die allgemeine Wirtschaftslage, Margenentwicklung, Risikofaktoren sowie andere Parameter berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurde der Barwert des nachhaltig erzielbaren "Free Cash Flow" der über den festen Planungszeitraum hinausgehenden zweiten Phase in Form einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Wachstums ermittelt. Bei der Bewertung wurden das allgemeine Marktrisiko und das spezifische Unternehmensrisiko in einem gewichteten Kapitalkostensatz als Diskontsatz berücksichtigt. Methodenkonzorm wurden von dem ermittelten Unternehmenswert die Finanzschulden abgezogen sowie der Wert der steuerlichen Verlustvorträge und verzinsliche Aktiva hinzugerechnet, um so zum Eigenkapitalwert der VA TECH und dem Wert pro Aktie zu gelangen.

Bei der Anwendung von Unternehmens-Multiplikatoren wurden durchschnittliche EBITDA- und EBITA-Vielfache für mit der VA TECH vergleichbare, börsennotier-

te Unternehmen herangezogen. Diese wurden dann auf die entsprechenden Finanzkennzahlen der VA TECH angewendet. Von dem hiermit ermittelten Unternehmenswert wurden wie bei der DCF-Bewertung zur Ermittlung des Eigenkapitalwertes die Finanzschulden abgezogen sowie der Wert der steuerlichen Verlustvorträge und verzinsliche Aktiva hinzugerechnet.

### 2.2.5 Wesentliche Finanzkennzahlen / Aktuelle Geschäftsentwicklung der VA TECH

In der folgenden Tabelle werden wesentliche Finanzkennzahlen über die VA TECH-AKTIEEN ausgewiesen. Weitere Informationen über die VA TECH sind auf den Websites [www.vatech.at](http://www.vatech.at) und [www.wienerbourse.at](http://www.wienerbourse.at) ersichtlich.

(in EUR)	2001	2002	2003	1 – 9/2004
<b>Höchstkurs der Aktie</b>	44,15	37,80	27,64	56,00
<b>Tiefstkurs der Aktie</b>	19,95	11,90	14,25	25,20
<b>Ergebnis pro Aktie</b>	2,2	-6,3	-1,0	-4,0
<b>Dividende pro Aktie</b>	0,5	0,0	0,0	0,0
<b>Buchwert je Aktie</b>	39,2	31,3	30,1	25,8

Quelle: Wiener Börse, VA TECH Geschäftsberichte für die Jahre 2001 bis 2003

Die wirtschaftliche Entwicklung der VA TECH in den letzten drei Geschäftsjahren ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht. Die Konzernabschlüsse für die entsprechenden Geschäftsjahre wurden dabei entsprechend den International Financial Reporting Standards ("IFRS") erstellt. Vom Vorstand der VA TECH wurde überdies am 26.8.2004 eine Pressemitteilung herausgegeben, wonach das Netto-Ergebnis für das am 31.12.2004 endende Geschäftsjahr 2004 zwischen EUR minus 65 Mio. bis EUR minus 70 Mio. betragen wird.

(in Mio. EUR)	2001	2002	2003
<b>Umsatzerlöse</b>	3.999	3.872	3.923
<b>EBITDA</b>	229	202	219
<b>EBITA</b>	146	129	153
<b>EBIT</b>	83	83	101
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	42	-91	-19
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	32	-93	-15
<b>Kalkulatorische Zinsen auf erhaltene Anzahlungen</b>	94	99	96

Quelle: VA TECH Geschäftsberichte für die Jahre 2001 bis 2003

Die oben stehenden Werte entsprechen den von VA TECH veröffentlichten Informationen, wobei kalkulatorische Zinsen auf Umsatzerlöse, EBITDA, EBITA und EBIT erhöhend gezeigt wurden. Der Abschlussprüfer der VA TECH hat in seinen Bestätigungsberichten unter Bezugnahme auf die Angaben im Anhang zum jeweiligen Konzernabschluss der VA TECH darauf hingewiesen, dass die Zinskomponente in die Umsatzerlöse einbezogen worden ist. Die VA TECH hat zum 3. Quartal 2004 diese Bilanzierungspraxis aufgegeben und erstmals Zahlen publiziert, die kalkulatorische Zinsen insoweit nicht mehr enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit werden daher nachstehend die historischen Finanzdaten ohne kalkulatorische Zinsen auf Basis der veröffentlichten Finanzdaten der VA TECH gezeigt:

(in Mio. EUR)	2001	2002	2003
<b>Umsatzerlöse</b>	3.905	3.773	3.828
<b>EBITDA</b>	135	103	123
<b>EBITA</b>	53	30	57
<b>EBIT</b>	-11	-16	5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	42	-91	-19
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	32	-93	-15

Quelle: VA TECH Geschäftsberichte für die Jahre 2001 bis 2003

Die wichtigsten konsolidierten Finanzkennzahlen der ersten drei Quartale 2004 sowie der Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum sind nachstehend dargestellt. Hierbei wurden von VA TECH keine kalkulatorischen Zinsen auf An-

zahlungen in den Umsätzen sowie im EBITDA, EBITA und EBIT mehr ausgewiesen.

(in Mio. EUR)	1 – 9/2003	1 – 9/2004	% Abw.
<b>Umsatzerlöse</b>	2.676	2.847	6,4%
<b>EBITA</b>	17	-22	--
<b>EBIT</b>	-14	-50	-270,8%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	-25	-64	-152,1%
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	-22	-59	-167,4%

Quelle: VA TECH Quartalsbericht zum 30.9.2004

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung vom 21.9.2004 haben die Aktionäre der VA TECH den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 27.842.355,00 durch Ausgabe von bis zu 3.829.760 Stückaktien (max. 25 Prozent des Grundkapitals) gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand der VA TECH hat in einer Presseerklärung vom 12.11.2004 mitgeteilt, dass diese Kapitalerhöhung nicht stattfindet.

### 2.3 Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte

- (1) Das Angebot unterliegt der gesetzlich in § 22 Abs 11 ÜbG vorgesehenen aufschiebenden Bedingung, dass der Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist (wie in 2.5 definiert) über mehr als 50% der auf die ständig stimmberechtigten Aktionäre entfallenden Stimmrechte verfügen. Unter Einrechnung der Siemens-Aktien (2.519.456 Stück VA TECH-Aktien) muss Siemens nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist über mindestens 7.659.521 Stück VA TECH-Aktien verfügen. Für den Fall, dass aufgrund der Ausübung von Optionen aus einem bereits bestehenden VA TECH Aktienoptionsplan bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist sog. Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital an aus diesem Aktienoptionsplan Berechtigte ausgegeben werden sollten, erhöht sich die Annahmeschwelle insgesamt im Ausmaß der Hälfte dieser ausgegebenen Aktien und eine weitere Aktie.
- (2) Das Angebot unterliegt ferner der aufschiebenden Bedingung, dass der Vollzug des beabsichtigten Erwerbs der AKTIEN von den Kartellbehörden der Europäischen Union, der USA und von Kanada freigegeben oder – mit oder ohne Auflagen – genehmigt wird oder geltende Sperrern abgelaufen sind, ohne dass die zuständigen Kartellbehörden den Vollzug des Erwerbs der AKTIEN untersagt oder einen gerichtlichen Antrag auf Untersagung gestellt oder angekündigt haben.

Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 20.7.2005 erfüllt sein,

werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.

- (3) Das Angebot unterliegt darüber hinaus der aufschiebenden Bedingung, dass § 19 Abs 1 Satz 2 bis Satz 6 der Satzung der VA TECH vom 21.09.2004 (Höchststimmrecht) durch Beschluss der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der VA TECH ersatzlos aufgehoben wird und diese Änderung der Satzung in das Firmenbuch eingetragen ist.

Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis zum spätestmöglichen Termin der Verzichtbarkeit dieser Bedingung (siehe unten) erfüllt sein, werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.

- (4) Das Angebot gilt als nicht wirksam, wenn eine der folgenden auflösenden Bedingungen bis zum Termin der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen gemäß Abs (2) oder Abs (3), je nachdem, welcher Termin der spätere ist, erfüllt ist:
- (a) Es wurde ein formales Verfahren zur Auflösung oder Liquidation der, ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren gegen die oder ein Reorganisationsverfahren über VA TECH eingeleitet oder es wurde die Konkurseröffnung mangels Masse abgelehnt;
  - (b) jede Änderung der Satzung der VA TECH (einschließlich etwa auch einer Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital) mit Ausnahme von Änderungen der Fassung oder der Aufhebung des Höchststimmrechts gemäß Abs (3) oben oder Änderungen der Satzung, die von der ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der VA TECH mit den Stimmen des Aktionärs STB (oder einer Siemens Gesellschaft, welche die VA TECH Aktien von STB erwirbt) beschlossen wird.

Der Bieter wird alle zumutbaren Handlungen setzen und Erklärungen abgeben, um den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Abs (2) und Abs (3) herbeizuführen und den Eintritt der auflösenden Bedingungen gemäß Abs (4) zu vermeiden. In gleicher Weise wird der Bieter alles unterlassen, was den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Abs (2) und Abs (3) vereiteln oder den Eintritt der auflösenden Bedingungen gemäß Abs (4) herbeiführen könnte.

Der Bieter kann auf die in Abs (3) genannte Bedingung bis zum dritten Börsetag vor dem ursprünglichen Termin des Ablaufs der Allgemeinen Annahmefrist (9.2.2005) verzichten; für diesen Fall räumt er jedoch jenen Aktionären der VA TECH, die das Angebot vor Veröffentlichung dieses Verzichts angenommen haben, das Recht ein, innerhalb weiterer zehn Börsitage ab Veröffentlichung (wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitzuzählen ist) von der Annahme zurückzutreten. Macht ein solcher Aktionär von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch, so bleibt seine Annahmeerklärung wirksam. Die Allgemeine Annah-

mefrist endet im Fall des Verzichts frühestens am zehnten Börsetag nach Veröffentlichung des Verzichts (wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitzuzählen ist). Auf die daraus allenfalls resultierende Verlängerung der Allgemeinen Annahmefrist sowie auf das oben erwähnte Rücktrittsrecht ist in der Veröffentlichung hinzuweisen.

Weiters kann der Bieter auf die in Abs (2) und Abs (4) genannten Bedingungen einzeln oder gemeinsam verzichten. Mit Erklärung des Verzichts entfällt die jeweilige Bedingung; ein Recht zum Rücktritt von der Annahmeerklärung oder ein Recht auf nachträgliche Annahme steht den Aktionären bei Verzicht auf eine der Bedingungen nach Abs (2) und Abs (4) nicht zu.

Neben diesen Bedingungen steht das Angebot unter keinen weiteren Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten.

Der Eintritt oder Nichteintritt der Angebotsbedingungen wird vom Bieter unverzüglich gemäß 2.8 unten veröffentlicht werden.

Für den Fall des nicht erfolgreichen Abschlusses des Angebots kommen keine wirksamen Kauf- und Übernahmeverträge zwischen dem betreffenden Aktionär der VA TECH und dem Bieter hinsichtlich der zum Verkauf und zur Übertragung angemeldeten AKTIEN zustande. Die eingereichten und gesperrt gehaltenen AKTIEN werden in diesem Fall unverzüglich freigegeben.

#### **2.4 Steuerrechtliche Hinweise**

Ertragsteuern und andere Steuern in Zusammenhang mit dem Angebot werden nicht von Siemens Österreich übernommen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

#### **2.5 Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 40 Börsetage ab dem Tag der Veröffentlichung des Angebots. Das Angebot kann daher von einschließlich 13.12.2004 bis einschließlich 9.2.2005 angenommen werden. Die Inhaber von AKTIEN, die das Angebot annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank oder der Zahlstelle (siehe 2.6.1) rechtzeitig mitteilen. Siemens Österreich behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäß den Bestimmungen des ÜbG zu verlängern. Ferner verlängert sich gegebenenfalls die Annahmefrist im Fall des Verzichts auf die Bedingung der Aufhebung des Höchststimmrechts wie in 2.3 beschrieben. Die gemäß diesem Absatz definierte – allenfalls verlängerte – Annahmefrist ist die "**Allgemeine Annahmefrist**".

Siemens Österreich wird gemäß § 19 Abs 3 ÜbG allen Beteiligungspapierinhaber

bern der VA TECH, die bis zum Ende der Allgemeinen Annahmefrist das Angebot nicht angenommen haben, während weiterer zehn Börsetage (Nachfrist) das Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen. Die Nachfrist beginnt am Börsetag nach Bekanntgabe des Ergebnisses.

## **2.6 Abwicklung des Angebots**

### **2.6.1 Zahl- und Annahmestelle**

Annahmestelle zur Entgegennahme von Annahmeerklärungen sowie Zahlstelle zur Auszahlung des Angebotspreises ist Bank Austria Creditanstalt AG, A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13 (die "**Zahlstelle**").

### **2.6.2 Annahme des Angebots**

Die Annahme des Angebots erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden Annahmeerklärung durch die betreffenden Inhaber der AKTIEN gegenüber der Zahlstelle, wobei dies entweder unmittelbar oder mittelbar über die jeweilige Depotbank der betreffenden Aktionäre erfolgen kann. Die das Angebot annehmenden Aktionäre haben zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung ihre AKTIEN entweder bei der Zahlstelle oder bei ihrer jeweiligen Depotbank zu hinterlegen, welche die AKTIEN im Sperrdepot halten wird. Die AKTIEN sind samt Kupons Nr 8 bis Nr 20 einzureichen. Die Zahlstelle hat bei Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft für die AKTIEN die Wertpapierkennnummer ISIN AT0000937461 VA Technologie Aktiengesellschaft – dem Angebot unterstellte Stücke beantragt. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten AKTIEN vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme gesperrt zu halten.

### **2.6.3 Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien**

Der Kaufpreis wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden AKTIEN entweder (a) bis zum zehnten Börsetag nach Beendigung der Allgemeinen Annahmefrist oder (b) unverzüglich (i) nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen und (ii) nach Nichteintritt der auflösenden Bedingungen bis zum 20.7.2005 (maßgeblich ist das jeweils später eintretende Ereignis) ausbezahlt.

Die Entrichtung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung auf das in der Annahmeerklärung durch den das Angebot annehmenden Aktionär anzugebende Bankkonto. Die Übereignung der AKTIEN erfolgt durch Depotanweisung.

Unbeschadet der vorstehenden Absätze wird der Kaufpreis für Inhaber von AKTIEN, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen (siehe 2.5), bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Nachfrist, nicht aber vor dem Termin gemäß oben (b) ebenfalls Zug

um Zug gegen Übertragung und Übereignung der betreffenden AKTIEN, ausbezahlt.

Wird ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, bevor die Allgemeine Annahmefrist für das gegenständliche Angebot abgelaufen ist, unterbleibt die Abwicklung so lange, bis der Erfolg oder Misserfolg dieses Angebots endgültig feststeht.

#### **2.6.4 Abwicklungsspesen**

Siemens Österreich übernimmt die mit der Abwicklung des Angebots in Zusammenhang stehenden üblichen Spesen. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung allfälliger ihren Kunden angelasteten Spesen bzw. Provisionen direkt mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

#### **2.6.5 Gewährleistung**

Die das Angebot annehmenden Aktionäre der VA TECH leisten dafür Gewähr, dass die AKTIEN in ihrem freien und uneingeschränkten Eigentum stehen und frei von jeglichen Lasten oder Rechten Dritter sind.

#### **2.7 Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten**

Siemens Österreich weist die Aktionäre der VA TECH darauf hin, dass ihnen im Falle eines konkurrierenden Angebotes gemäß § 17 ÜbG das Recht zusteht, von ihrer aufgrund des vorliegenden Angebotes abgegebenen Annahmeerklärung entsprechend den Vorschriften der 1. Verordnung zum ÜbG zurückzutreten.

Der Rücktritt muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw die Zahlstelle erklärt werden. Das Rücktrittsrecht endet vier Börsetage vor Ablauf der allenfalls verlängerten Allgemeinen Annahmefrist (siehe 2.5).

#### **2.8 Bekanntmachungen und Ergebnisveröffentlichung**

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Allgemeinen Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Homepage der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht werden.

Dies gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen von Siemens Österreich in Zusammenhang mit diesem Angebot.

#### **2.9 Gleichbehandlung von Aktionären**

Der Angebotspreis ist für alle Inhaber der AKTIEN gleich. Weder Siemens Österreich noch ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten zwölf Monate VA TECH Aktien zu einem höheren Preis pro Aktie als EUR 55,00 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.



Es wird den VA TECH Aktionären eine Abgeltung in gesetzlich und satzungsmäßig zulässiger Höhe gewährt (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Der Angebotspreis liegt somit nicht unter den in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Preisuntergrenzen. Diese Aussage trifft insbesondere auch auf den mittelbaren Erwerb von VA TECH-Aktien durch die in 1.1.1 geschilderte Transaktion zu.

Für den Fall, dass Siemens Österreich oder ein mit Siemens Österreich gemeinsam vorgehender Rechtsträger bis zum Ende der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen abgeben sollte, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der VA TECH, auch wenn diese das Angebot bereits angenommen haben. Nach § 15 Abs 1 Satz 1 ÜbG kann der Bieter das Angebot während dessen Laufzeit zugunsten der Beteiligungspapierinhaber ändern. Gemäß § 15 Abs 2 ÜbG gelten allfällige Verbesserungen der Gegenleistung in diesem Fall auch für zu diesem Zeitpunkt bereits erklärte Annahmen.

Siemens Österreich verpflichtet sich freiwillig zu einer Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung – das ist der EUR 55,00 je AKTIE übersteigende Betrag – an jene Beteiligungspapierinhaber, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass Siemens Österreich oder ein mit Siemens Österreich gemeinsam vorgehender Rechtsträger

- (a) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG Aktien an VA TECH oder Call-Optionen auf VA TECH-Aktien freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung um einen höheren Preis erwerben oder
- (b) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist unmittelbar oder mittelbar eine kontrollierende Beteiligung an VA TECH zu einem höheren Preis weiterveräußern oder tauschen, ausgenommen Veräußerungen an andere Siemens oder VA TECH Gesellschaften, oder
- (c) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge AKTIEN, die nicht von Siemens gehalten werden, freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwerben

sollte.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch Siemens Österreich veröffentlicht (gemäß 2.8 oben). Die Abwicklung der Nachzahlung wird Siemens Österreich auf ihre Kosten binnen zehn Börsetagen ab Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen.

### 3. Der Bieter und der Konzern des Bieters

#### 3.1 Der Bieter

Der Bieter ist Siemens Österreich. Siemens Österreich ist eine Tochtergesellschaft der Siemens International Holding B.V. mit dem Sitz in Den Haag, Niederlande, und der Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG mit dem Sitz in Grünwald, Bundesrepublik Deutschland. Siemens International Holding B.V. ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG. Siemens Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. OHG ist eine Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München und Berlin, Bundesrepublik Deutschland, und der Siemens Beteiligungen Management GmbH, Grünwald, Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens Aktiengesellschaft ist.

Siemens Österreich ist ein führender Anbieter von Produkten, Systemen, Anlagen und Dienstleistungen der Elektronik und Elektrotechnik und deckt die volle Breite des Liefer- und Leistungsspektrums von Siemens ab. Im Geschäftsjahr 2003/04 (zum 30.9.2004) erwirtschaftete das Unternehmen mit rund 7.900 Mitarbeitern einen Umsatz von rund EUR 2,347 Mrd. Das Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss) betrug rund EUR 215 Mio. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003/04 der Siemens Österreich wurde dem Aufsichtsrat am 30.11.2004 zur Feststellung vorgelegt und wird auf der Homepage von Siemens Österreich unter [www.siemens.at](http://www.siemens.at) veröffentlicht.

Innerhalb des Siemens-Konzerns trägt Siemens Österreich die Verantwortung für die Länder im Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa (Österreich, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien Montenegro, Rumänien und Bulgarien) und erwirtschaftete in Summe im selben Zeitraum mit rund 17.300 Mitarbeitern einen Umsatz von rund EUR 3,733 Mrd.

Siemens Österreich ist in Österreich seit 125 Jahren tätig und hat dabei den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig positiv geprägt. Siemens Österreich steht für die Verbindung von Wertschöpfung in Österreich, Verantwortung für ihre MitarbeiterInnen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Diese Grundausrichtung gilt ebenfalls für die Verantwortung von Siemens Österreich für die genannten Länder im Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Siemens Österreich in den letzten zwei Geschäftsjahren ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht. Die Jahresabschlüsse für die entsprechenden Geschäftsjahre wurden dabei entsprechend dem österreichischen Handelsgesetzbuch (öHGB) erstellt.

(in Mio. EUR)	2002/03	2003/04
Umsatzerlöse	2.012	2.347
Ergebnis vor Steuern	218	251
Jahresüberschuss	188	215

### 3.2 Der Konzern des Bieters

Die Konzernobergesellschaft ist Siemens Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München und Berlin, Bundesrepublik Deutschland, mit der Geschäftsanschrift D-80312 München, Wittelsbacherplatz 2; sie ist im Handelsregister der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg unter HRB 12300 und München unter HRB 6684 eingetragen ("**Siemens AG**"; Siemens Österreich, Siemens AG und alle ihre Konzerngesellschaften "**Siemens**"). Die von Siemens-Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, hält ca. 2% der Aktien der Siemens AG treuhändig für Mitglieder der Familie von Siemens sowie deren Familienstiftungen und ist bevollmächtigt, für diese auch das Stimmrecht über weitere ca. 4% der Aktien der Siemens AG auszuüben. Siemens AG hat keine weiteren Mitteilungen erhalten, dass Aktionäre 5% oder mehr der Stimmrechte an Siemens AG halten.

Die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Siemens-Konzerns in den letzten drei Geschäftsjahren ist in nachfolgender Tabelle veranschaulicht. Die Konzernabschlüsse für die entsprechenden Geschäftsjahre wurden dabei entsprechend den Generally Accepted Accounting Principles der USA ("US GAAP") erstellt.

(in Mio. EUR)	2001/02	2002/03	2003/04 (vorläufig)
Umsatzerlöse	84.016	74.233	75.167
Ergebnis vor Steuern	3.475	3.372	4.232
Jahresüberschuss	2.597	2.445	3.405

Wesentliche Mehrheitserwerbe in den vergangenen zwei Jahren:

- (a) Im Oktober 2004 wurde eine Vereinbarung zur Übernahme der Bonus Energy A/S (Dänemark) unterzeichnet, einem der weltweit größten Anbieter von Windkraftanlagen (Jahresumsatz EUR 300 Mio.).
- (b) Im Frühjahr 2004 wurde das Geschäft der US Filter Corporation erworben, einem führenden Anbieter von Produkten, Systemen und Dienstleistungen im nordamerikanischen Markt für kommunale und industrielle Wasseraufberei-

<p>tung (Jahresumsatz EUR 970 Mio.). (c) Im Frühjahr 2003 übernahm Siemens das weltweite Industrieturbinengeschäft der Alstom S.A., Paris (Jahresumsatz EUR 1,1 Mrd.).</p>
<p><b>3.3 Mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger</b></p>
<p>Siemens Österreich, Siemens AG, STB und KDAG sind jedenfalls gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne von § 23 Abs 1 ÜbG.</p>
<p><b>3.4 Beteiligungsstruktur an der VA TECH</b></p>
<p>Siemens Österreich hält am Tag der Veröffentlichung des Angebots ausschließlich mittelbar über STB insgesamt 2,519.456 VA TECH-Aktien, dies entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital der VA TECH in Höhe von insgesamt rund 16,45%.</p> <p>Im übrigen wird zu den Beteiligungsverhältnissen an VA TECH auf 1.1.1 oben verwiesen.</p>
<p><b>3.5 Rechtsbeziehungen zur VA TECH, Potenzielle Interessenkonflikte</b></p>
<p>Mit Ausnahme des aktuellen Aktienbesitzes in Höhe von 16,45% am Grundkapital der VA TECH, marktüblichen Kunden-/Lieferantenbeziehungen und Konsortien (Arbeitsgemeinschaften) für Kundenprojekte bestehen keine Rechtsbeziehungen zur VA TECH. Es bestehen keine Interessenkonflikte von Siemens Österreich mit VA TECH, die durch die Aktionärsstellung von Siemens Österreich begründet sind. Organmitglieder von Siemens Österreich oder Siemens AG gehören weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand der VA TECH an. Die einzelnen Divisionen von VA TECH, die mit diesen korrespondierenden Tätigkeitsbereiche von Siemens und die beabsichtigte künftige Geschäftspolitik sind in 4.1 näher erläutert.</p>
<p><b>3.6 Keine Zusagen des Bieters an Organe der VA TECH</b></p>
<p>Siemens hat für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots den verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der VA TECH keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt (die bereits bestehenden Aktienoptionsprogramme der VA TECH bleiben unberührt).</p>

<b>4. Zukünftige Entwicklung der VA TECH</b>
<b>4.1 Zukünftige Geschäftspolitik</b>
<p>Im Zuge der Übernahme soll – soweit rechtlich möglich – die gesamte VA TECH in den Siemens-Konzern integriert werden. Damit würden die unternehmerischen Aktivitäten von VA TECH auch künftig unter einem gesellschaftsrechtlichen Dach geführt werden.</p> <p>Diese beabsichtigte Integration der VA TECH in den Siemens-Konzern zielt darauf ab, die gewachsenen Strukturen der einzelnen Divisionen, die Know-how Basis in Vertrieb, Engineering, Montage, Inbetriebsetzung und Service sowie die Wertschöpfungsstruktur weitestgehend zu erhalten und ihre darin liegenden Potenziale im globalen Wettbewerb zu nutzen. Durch die Finanzkraft, das Vertriebs- und Forschungs- und Entwicklungs- (F&amp;E) Potenzial sowie die bestehende Siemens-Geschäftsbasis in den Arbeitsgebieten Industrie und Energie sind die Voraussetzungen für die Hebung zusätzlicher Wachstumspotenziale bei VA TECH gegeben.</p> <p>VA TECH ist in die vier Unternehmensbereiche Infrastruktur (VA TECH ELIN EBG), Transmission &amp; Distribution (VA TECH T&amp;D), Metallurgietechnik (VAI) sowie Energieerzeugung (VA TECH Power Generation) eingeteilt. Die Wassertechnik (VA TECH WABAG) ist dem Bereich Infrastruktur zugeordnet.</p> <p>Für die global orientierten Divisionen Metallurgie sowie Energieübertragung und -verteilung (Transmission &amp; Distribution) ist eine Kombination mit den Siemens-Geschäftsbereichen Industrial Solutions &amp; Services (I&amp;S) (Metals) bzw. Power Transmission &amp; Distribution (PTD) vorgesehen. Für den weitgehend in Österreich und Osteuropa angesiedelten Bereich Infrastruktur ist eine Partnerschaft mit Siemens Österreich geplant. Für die VA TECH Power Generation sowie WABAG sind verschiedene Szenarien denkbar.</p> <p>Bereich "Infrastruktur"</p> <p>Im Infrastruktur-Segment bietet die VA TECH ELIN EBG-Gruppe ganzheitliche elektromechanische und elektronische Anlagen, Systeme und Dienstleistungen für industrielle, gebäudetechnische und kommunale Infrastruktur. Die Lösungskompetenz umfasst die Bereiche Industrieanlagen, Gebäudetechnik, Facility Management, Energieversorgung, Automation, Antriebstechnik und Informationstechnologie. Durch eine potenzielle Übernahme wird das gemeinsame Portfolio der Siemens Österreich und der VA TECH insbesondere in den Branchen Öl, Gas und Fernwärme gestärkt und in den Branchen Raffinerien und Zement deutlich erweitert. Der Zugang zu Kunden in osteuropäischen Ländern wird deutlich verbessert. So ist VA TECH z.B. in einigen Ländern in Europa exzellent po-</p>

sitioniert und könnte künftig gemeinsam mit Siemens ihr Potenzial als Drehscheibe in der Region Mittel- und Osteuropa noch stärker nutzen. Durch die Kombination entstehen zusätzliche Verbundeffekte für die Produkt- und Systemdivisionen von Siemens Building Technologies und Automation & Drives. Aufgrund der Fragmentierung der Marktsegmente ist nur mit geringen Abschmelzverlusten zu rechnen. Durch einen sorgfältigen Integrationsprozess werden gewachsene Strukturen entlang des Wertschöpfungsprozesses von VA TECH nicht gefährdet.

#### Bereich "Transmission & Distribution"

VA TECH Transmission & Distribution agiert als internationaler Anbieter von elektrischen Stromübertragungs- und Verteilungssystemen. Das Unternehmen bietet integrierte Systemlösungen sowie Technologien, die individuell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt eingesetzt werden. Durch die mögliche Übernahme würde der kombinierte Geschäftsbereich Power Transmission & Distribution (PTD) in den Segmenten Hochspannungsgeschäft, Transformatoren und Leittechnik eine der führenden Marktpositionen im Weltmarkt einnehmen. Durch die starke Siemens Präsenz in den Regionen Asien und Südamerika wird der Zugang zu diesen Märkten für VA TECH-Produkte deutlich verbessert. Positiv für Siemens sind die gute Präsenz von VA TECH in französischsprachigen Regionen (Frankreich, Nordafrika) und der Marktzugang nach Osteuropa. So befruchten sich die beiden potentiellen Partner wechselseitig.

#### Bereich "Metallurgietechnik"

VAI ist ein international führendes Technologie- und Anlagenbau-Unternehmen, das für die Hüttenindustrie - einschließlich des Aluminiumwalzbereichs - tätig ist. Von der Entwicklung neuer Prozesstechnologien über das Engineering der Anlagen, dem Projektmanagement bis hin zu Automatisierungs- und Servicelösungen deckt VAI den gesamten Anlagenzyklus ab. Die Akquisition ermöglicht die ideale Kombination von VA TECH als Anlagenbauer (Engineering) und Siemens I&S als Anbieter von Automatisierungslösungen. So entsteht einer der weltweit führenden Technologie- und Gesamtanlagenanbieter für die Stahlindustrie. Nach erfolgreicher Integration würde VAI als weltweites Center of Competence (CoC) dieser Aktivitäten für Siemens *Headquarter* sein. Diese vertikale Integration ermöglicht ein überdurchschnittliches Wachstum. Es kommt zu guten gegenseitigen Ergänzungen sowohl im Technologieportfolio (I&S: Warmwalzwerk, Kaltwalzwerk; VA TECH: Flüssigphase, Langprodukte, Strangguss, Aluminium) als auch im regionalen Zugang zu Wachstumsmärkten der Schwerindustrie. Im Bereich Services würde die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit durch das Hinzu kommen von Mechanikarbeiten gestärkt und mehr als verdoppelt. Der Einsatzbereich für elektrische Komponenten von Siemens wird deutlich vergrößert.

#### Bereich "Power Generation"

VA TECH Power Generation ist Anbieter von elektromechanischen Ausrüstungen und Dienstleistungen für fossile Kraftwerke und Wasserkraftwerke. VA TECH Power Generation ist einer der weltweit leistungsfähigsten Anbieter im Markt für hydraulische Energieerzeugung. Der österreichische Fertigungsschwerpunkt dieses Bereichs liegt in Weiz.

Siemens ist aufgrund seiner Beteiligung an dem Joint Venture Voith Siemens Hydro ("VSH") vertraglich verpflichtet, im Rahmen der Übernahme erworbene Hydro Aktivitäten VSH zum Erwerb anzubieten. Unabhängig davon, ob die Hydro Aktivitäten durch das Joint Venture VSH oder durch Siemens alleine erworben werden, ist aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Situation das Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung in diesem Segment offen. Im Übrigen ist die Frage zu untersuchen, inwieweit eine Trennung in fossile und hydraulische Kraftwerkstechnik möglich ist. In Abhängigkeit hiervon wird Siemens Österreich mit Sorgfalt und insbesondere unter Berücksichtigung der Standortinteressen die sich gegebenenfalls bietenden strategischen Optionen prüfen.

Aus heutiger Sicht kann eine Weiterveräußerung des Power Generation Teils an einen strategischen Investor oder über die Börse nicht ausgeschlossen werden.

#### Bereich "Wassertechnik"

In der VA TECH WABAG hat VA TECH sein Wassergeschäft für Kunden im kommunalen und industriellen Umfeld gebündelt. Basis der Geschäftstätigkeit sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in den Bereichen Wasser und Abwasseraufbereitung, Entsalzung sowie Fließbettsysteme.

Siemens sieht das Wassergeschäft als einen wichtigen Zukunftsmarkt und hat sich in der jüngsten Vergangenheit, nicht zuletzt durch die Akquisition des in Nordamerika gut positionierten Geschäfts von US Filter Corporation (Umsatzvolumen EUR 970 Mio.), stark in diesem Segment engagiert. Die Wassersparte der VA TECH könnte dieses Siemens-Segment in Europa verstärken. Daher würde Siemens die von VA TECH geplanten weiteren Devestitionen überprüfen. WABAG verfügt über keine starke eigene Technologieposition. Die mögliche Zusammenführung mit dem Siemens Bereich Industrial Services & Solutions (I&S) oder in einem neuen weltweit operierenden Bereich "Water Technologies" könnte diese Position verbessern.

### **4.2 Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen und künftige Börsenotierung**

Im Sinn der Siemens Konzernpolitik ist es das Ziel von Siemens Österreich, VA TECH zur Gänze zu übernehmen und in den Siemens Konzern zu integrieren, d.h. Siemens Österreich plant, durch geeignete Umstrukturierungs- und Kapital-

maßnahmen das Ausscheiden der nach erfolgreicher Durchführung des Angebots verbleibenden Publikumsaktionäre aus der VA TECH herbeizuführen.

Aufgrund des anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungsstichtags ist die den verbleibenden Publikumsaktionären in diesem Fall anzubietende Gegenleistung aus heutiger Sicht ungewiss.

Die erfolgreiche Durchführung des Angebots alleine oder in Verbindung mit geeigneten Umstrukturierungsmaßnahmen wird (i) zu einem Ausscheiden der VA TECH-Aktien aus dem Segment *Prime Market* innerhalb des Amtlichen Handels an der Wiener Börse, (ii) zu deren Ausscheiden aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse sowie (iii) zu einer gänzlichen Beendigung des Börsehandels der VA TECH-Aktien führen. Ein Ausscheiden der VA TECH-Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen, wie insbesondere der in § 66 Abs 1 Z 8 BörseG vorgesehenen Mindeststreuung von 10.000 Stückaktien, zwingend vorgesehen.

Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der verbleibenden VA TECH-Aktien führen und kann die marktmäßige Preisbildung für diese Aktien einschränken.

Der Bieter schließt keine gesellschaftsrechtliche Maßnahme in Bezug auf VA TECH aus.

### **4.3 Personalpolitik**

Zum Selbstverständnis von Siemens als globalem Unternehmen gehört, dass Geschäftserfolg, verantwortlicher Umgang mit den MitarbeiterInnen sowie gesellschaftliche Verantwortung eng zusammenhängen. Die MitarbeiterInnen sind Quelle des unternehmerischen Erfolgs und werden gefördert, um sie zu Spitzenleistungen zu motivieren.

Die bei VA TECH geltenden Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und sonstigen betrieblichen Regelungen sollen weitergeführt werden. Dies gilt auch für allfällige bei VA TECH abgeschlossene Pensionsvereinbarungen.

Alle gegenwärtigen großen Standorte der VA TECH in Österreich sollen erhalten werden. Es ist das klare Ziel von Siemens Österreich, die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen von VA TECH in der Zukunft zu sichern. Dies kann im Sinn einer möglichst langfristigen Sicherung der Standorte keine Garantie für die Erhaltung aller Arbeitsplätze in der Zukunft sein. Gleichwohl hat der Vorstand von Siemens Österreich für den Standort Weiz für den Fall der erfolgreichen Übernahme eine Sicherstellung der Arbeitsplätze für jedenfalls 18 Monate zugesagt.

Der Bieter beabsichtigt, die zuständigen Belegschaftsorgane zeitnah über den Übernahme- und Integrationsprozess zu informieren.



<b>5. Sonstige Angaben</b>
<b>5.1 Finanzierung des Angebots</b>
<p>Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 55,00 je AKTIE ergibt sich für Siemens Österreich ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 705 Mio.</p> <p>Siemens Österreich stehen aus eigenen Finanzmitteln und Konzernfinanzierungen ausreichende Finanzmittel zur Finanzierung des Angebotes zur Verfügung.</p>
<b>5.2 Anwendbares Recht</b>
<p>Das Angebot und dessen Abwicklung unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.</p>
<b>5.3 Verbreitungsbeschränkungen</b>
<p>Das Angebot ist keine Einladung, Wertpapiere in einem Staat anzubieten, in dem die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Das Angebot wird weder von einer ausländischen Behörde genehmigt noch wurde eine derartige Genehmigung beantragt.</p> <p>Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe (i) des Angebots oder (ii) einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der im Angebot enthaltenen Bedingungen unterliegt außerhalb der Republik Österreich möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der zuvor genannten Formen der Veröffentlichung des Angebots (siehe 2.8) sowie der Verteilung des Angebots aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Siemens Österreich als Bieter darf das Angebot deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar außerhalb der Republik Österreich veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der im Angebot enthaltenen Bedingungen. Siemens Österreich übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Angebots außerhalb der Republik Österreich mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.</p>

<b>5.4 Berater des Bieters</b>
Schönherr Rechtsanwälte OEG, A-1010 Wien, Tuchlauben 17, als österreichischer Rechtsberater sowie als Vertreter des Bieters gegenüber der Übernahmekommission.
<b>5.5 Weitere Auskünfte</b>
Informationen in Zusammenhang mit dem Angebot sind auf der Homepage von Siemens Österreich unter <a href="http://www.siemens.at">www.siemens.at</a> erhältlich.  Für Auskünfte betreffend die banktechnische Abwicklung des Angebots steht die für die Wertpapiervertriebsbetreuung zuständige Tochtergesellschaft der Bank Austria Creditanstalt AG, Asset Management GmbH, A-1020 Wien, Obere Donaustraße 19, Tel.: (00431) 331 47-6161, während der üblichen Bürostunden zur Verfügung.
<b>5.6. Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG</b>
Als Sachverständiger für die Bestätigung der Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlage zum Angebot sowie zur Erklärung, dass der Bieter die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, zeichnet Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH, A-1010 Wien, Renngasse 1/Freyung, verantwortlich.
Wien, am 10.12.2004 Siemens Aktiengesellschaft Österreich
<b>BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN gemäß § 9 ÜbG</b>
Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz können wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Siemens Aktiengesellschaft Österreich an die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien der VA Technologie Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.  Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.  Wien, am 10.12.2004

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Erich Kandler

Dr. Peter Haunold

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer